

Der Bürgermeister

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Frau Nicola Körbi, Tel. 171286

**TOP: Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des HJ 2014 sowie der HJ 2012 und 2013**

Beschlussvorlage Nr. 163/2014

Produkt: diverse

**Beratungsfolge**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

01.09.2014

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv     konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen sind detailliert in den beigefügten Anlagen dargestellt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:     nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:            /            /

Laufend:            /            /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 83 GO

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat nimmt die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2014 sowie die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten der Haushaltsjahre 2012 und 2013 bewilligt wurden, zur Kenntnis.

**Begründung:**

Nach § 83 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Kämmerer. Nur wenn diese Aufwendungen und Auszahlungen erheblich sind, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates. Die Zuständigkeiten des Kämmerers sind im Einzelnen in § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung geregelt. Soweit danach der Kämmerer entscheiden kann, sind dem Rat die bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis zu geben.

Als Anlage übersende ich einen Nachweis, aus dem die seit der letzten Information des Rates (Sitzungsdrucksache Nr. 058/2014) bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu ersehen sind.

Darüber hinaus füge ich einen Nachweis über weitere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2012 und 2013 vom Kämmerer bewilligt wurden.

Lüdenscheid, den 20.08.2014

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Stadtkämmerer